

Der nachstehenden Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Stadt St. Ingbert wird zugestimmt:

Aufgrund des § 12 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz – KSVG – i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsblatt I S. 840) sowie des § 1 Abs. 2 der Verordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Bekanntmachungsverordnung - BekVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 1981, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. November 2017 (Amtsbl. I S. 1007), wird auf Beschluss des Stadtrates der Stadt St. Ingbert vom TT.MM.JJJJ folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Stadt St. Ingbert

§ 1 Form der Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen in der Stadt St. Ingbert, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen, soweit nichts anderes bestimmt ist, auf der Internet-Seite der Stadt St. Ingbert.
- (2) Soweit etwas anderes bestimmt ist, erfolgen die Bekanntmachungen im amtlichen Teil der Saarbrücker Zeitung.
- (3) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung durch Offenlegung."

§ 2 Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Stadt St. Ingbert vom 16.12.1981 außer Kraft.

St. Ingbert, den

Der Oberbürgermeister

Hans Wagner